

In der Innenstadt finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die es teilweise nötig machen, bestehende feste Velo-Parkplätze befristet aufzuheben. Bei Laufveranstaltungen werden meist alle Velo-Parkplätze entlang der Laufroute aufgehoben. Bei stationären Veranstaltungen werden regelmässig die Velo-Parkplätze am entsprechenden Veranstaltungsort aufgehoben. So sind beispielsweise die Velo-Parkplätze auf dem Barfüsserplatz häufig gesperrt, sowohl während der Herbstmesse wie auch an den meisten weiteren auf dem Barfi stattfindenden Anlässen. Auch bei «Em Bebbi sy Jazz» werden jeweils im ganzen Innenstadtbereich an zahlreichen Stellen Velo-Parkplätze aufgehoben.

Ebenso werden während länger dauernden Bauarbeiten Velo-Parkplätze aufgehoben, so war beispielsweise der viel benutzte Velo-Parkplatz an der Utengasse bei der Manor während langer Zeit aufgehoben.

Es ist erfreulich, wenn die Stadt mit Veranstaltungen belebt wird und dadurch noch zusätzliche Leute in die Stadt kommen. Gerade dann wären diese ordentlichen Veloparkplätze dringend nötig und es bräuchte veranstaltungsbedingt wohl zusätzliche befristete Veloparkplätze für die Besucherinnen und Besucher.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen kantonsintern Richtlinien, dass bei befristeten Aufhebungen von Veloparkplätzen in gut erreichbarer Nähe Ersatz-Veloparkplätze eingerichtet und signalisiert werden müssen? Falls ja, wie lauten diese Richtlinien und wo können sie eingesehen werden?
2. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, solche Richtlinien in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden zu erarbeiten und möglichst fixe Ersatzstandorte für regelmässig wiederkehrende Veranstaltungen vorzusehen?
3. Besteht für Gross-Veranstaltungen in der Innenstadt die Pflicht, dass die Veranstalterinnen oder Veranstalter ein Mobilitätskonzept vorlegen müssen, welches aufzeigt, mit welchen Verkehrsmitteln die Besuchenden erwartet werden, wo diese ihre Fahrzeuge abstellen können und wie sie geeignet auf die möglichen und nicht aufgehobenen Parkplätze hingewiesen werden?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Pflicht einzuführen und die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, Veranstalterinnen und Veranstalter entsprechend zu beraten und zu begleiten?
5. Können bei den Verkehrssignalen, welche die befristete Aufhebung der Veloparkplätze signalisieren, Hinweise für die nächsten Ersatzstandorte angegeben werden?
6. Bis wann liegt das mehrfach in Aussicht gestellte Konzept «Veloparkierung in der Innerstadt» vor? Werden die Velofachverbände bei der Erarbeitung dieses Konzeptes miteinbezogen?

Stefan Wittlin